

Wie weiter mit der PDS im Land Sachsen-Anhalt?

Konzept für eine finanzierbare Struktur bis 2010

Beschluss der 1. Tagung des 9. Landesparteitages der PDS Sachsen-Anhalt
am 18. und 19. Juni 2005 in Wittenberg

1. Grundsätze der Finanzarbeit im Landesverband Sachsen-Anhalt

Die innerparteiliche Finanzarbeit im gesamten Landesverband und allen seinen Gliederungen ist konsequent auf Eigenfinanzierung zu orientieren. Finanzierungsquellen sind Mitgliedsbeiträge, Mandatsträgerbeiträge, Spenden und die staatlichen Mittel.

Die Finanzierung des Landesverbandes erfolgt auf einer solidarischen Basis durch die Kreisverbände. Innerhalb der Gliederungen soll nach Notwendigkeiten ein Solidarausgleich gewährleistet werden. Eigenfinanzierung geht vor Fremdfinanzierung.

Die Wahlkämpfe auf Landes- und Bundesebene werden ausschließlich aus den staatlichen Mitteln finanziert, die im zentralen Wahlkampfonds beim Parteivorstand angespart werden. Der Kommunalwahlkampf wird zukünftig ausschließlich aus dem Kommunalwahlfonds finanziert. Zusätzliche Ausgaben sind nur dann möglich, wenn sie durch die vorherige Bildung von Rücklagen auf der entsprechenden Ebene gesichert sind. Daher sind die Möglichkeiten der Bildung von Rücklagen aus Einsparungen und der Kommunalwahlfonds auszunutzen und zu stärken. Der Kommunalwahlfonds wird durch den Landesvorstand, vertreten durch die Landesschatzmeisterin/den Landesschatzmeister, verwaltet. Er dient ausdrücklich nur zur Finanzierung der Kommunalwahlen. Im Übrigen gilt der Beschluss der 1. Tagung des 7. Landesparteitages der PDS Sachsen-Anhalt im Juni 2001 unverändert. Die Kreisverbände, die sich bisher nicht am Kommunalwahlfonds beteiligen, werden durch den Parteitag aufgefordert, ihre Haltung zu korrigieren.

Spenden verbleiben auf der Ebene, in der sie eingeworben und eingenommen wurden.

Der PDS-Landesverband als wirtschaftliches Unternehmen muss kurz- und mittelfristig über Finanzierungssicherheit verfügen. Basis der Finanzplanungen sind die zu erwartenden Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Mandatsträgerbeiträgen. Daher ist es unerlässlich, mit mehr Konsequenz die Beitragskassierung entsprechend Statut und Beitragsrichtlinie einzufordern.

Der Landesverband trägt, vertreten durch die Landesschatzmeisterin/den Landesschatzmeister, die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Rechnungslegung und Buchführung sowie Abschlüssen im gesamten Landesverband. Die Kreisvor-

stände tragen die Verantwortung für den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Buchhaltungsrichtlinie in ihrem Verantwortungsbereich.

Die vom Landesverband unterhaltene Landesgeschäftsstelle ist verantwortlich für:

- die Gehaltszahlungen an die MitarbeiterInnen des Landesverbandes
- die Zahlung der gesetzlich vorgesehenen Steuern, Abgaben und Gebühren
- die Abwicklung des gesamten weiteren Zahlungsverkehrs im Auftrag von Kreisverbänden, soweit diese übertragen wurde
- die Finanzierung der regionalen Geschäftsstellen
- die Finanzierung landesweiter politischer Aktionen sowie des Büros für Öffentlichkeitsarbeit

Dazu stellen die Kreisverbände die jährlich im Rahmen der Finanzplanung zu vereinbarenden Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle termingerecht zur Verfügung. Der Landesvorstand übt im Auftrag des Landesverbandes die Arbeitgeberfunktion aus.

Zuschusszahlungen zwischen den Kreisverbänden sind nur dann möglich, wenn gemeinsame politische Aktivitäten geplant werden. Keinesfalls dürfen sie zur Finanzierung der vom gesamten Landesverband zu verantwortenden regionalen Struktur verwendet werden.

Über die Verwendung von Überschüssen auf Landesebene ist ein Einvernehmen zwischen dem Landesvorstand und den Kreisvorständen herzustellen. Überschüsse in den Kreisverbänden sind von den Kreisvorständen verantwortungsbewusst selbst zu verwalten.

Für den Landesverband ist sowohl eine kurz- als auch mittelfristige Finanzplanung durchzusetzen, in die auch die Aufwendungen für Wahlkämpfe einbezogen werden.

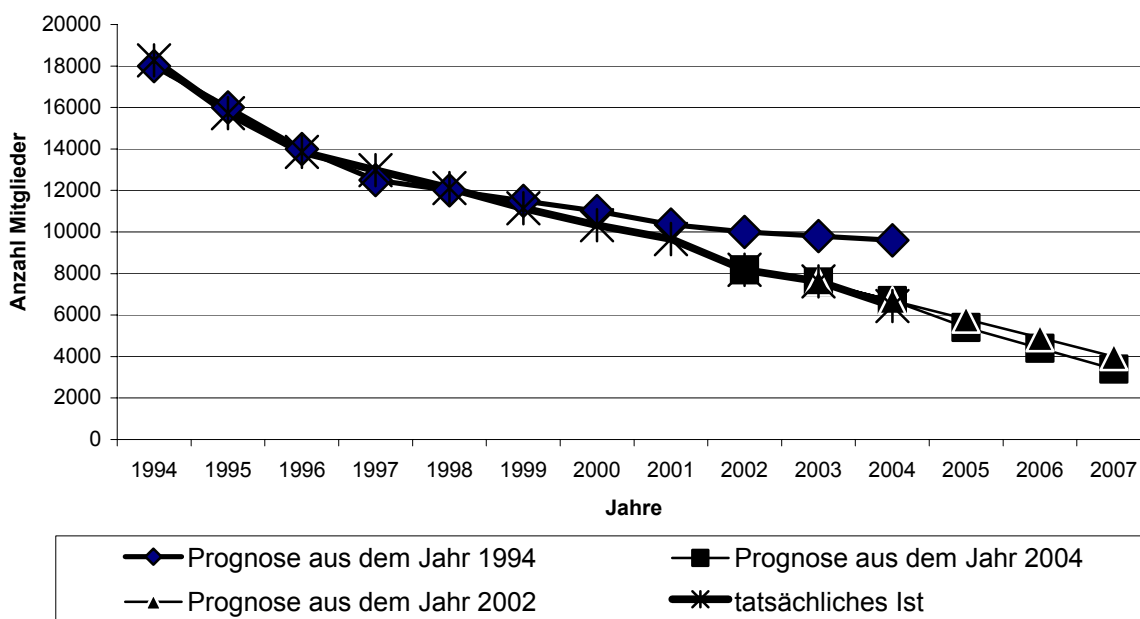
Deutlich mehr als bisher ist die politische Wirkung der Ausgaben für die öffentliche Ausstrahlung und für Wahlkämpfe zu überprüfen. Auf aufwendige Veranstaltungen ohne öffentliches Signal müssen wir verzichten. Traditionelle nach innen gerichtete PDS-Veranstaltungen müssen zukünftig durch die interessierten TeilnehmerInnen finanziert werden.

Durch den Landesvorstand ist im Einvernehmen mit den Kreisvorständen eine mittelfristige Personalplanung umzusetzen. Entsprechend der solidarischen Grundprinzipien unserer Partei sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, einen betriebsbedingten Personalabbau zu vermeiden.

2. Mitglieder

Mit dem Jahresabschluss 2004 findet die Vorhersage zur Entwicklung der Mitglieder und der damit in Zusammenhang stehenden Beiträge und Spenden ihre Bestätigung.

Mitgliederentwicklung Prognosen 1994, 2002, 2004 und Ist



Am Ende des Jahres 2004 waren ca. 58 % unserer Mitglieder im Alter über 65 Jahre. Diese Altersgruppe hat einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des PDS-Landesverbandes, und dies nicht nur finanziell betrachtet. Es sind immerhin ca. 3.700 Mitglieder, d.h. in dieser Größenordnung werden wir mittelfristig Mitglieder verlieren. Austritte und Wegzüge liegen etwa auf dem gleichen Niveau wie Eintritte, spielen also für die Prognose eine untergeordnete Rolle. Damit finden bereits ältere Prognosen, die bis 2007 erstellt wurden, ihre Bestätigung.

Entsprechend der Mitgliederdatei waren am Ende des Jahres 2004 6.434 Mitglieder organisiert. Für die Prognose der Entwicklung der Finanzen wird von folgenden Mitgliederzahlen ausgegangen.

Stand per 31.12.	Mitglieder
2004	6400
2005	5400
2006	4400
2007	3400
2008	3400
2009	3400
2010	3400

Mit sinkendem Anteil der älteren GenossInnen besteht die Chance, den Mitgliederverlust durch Gewinnung neuer Mitglieder zu kompensieren. Das lässt den Schluss zu, dass sich der Mitgliederbestand im Landesverband Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2008 auf einem Niveau von 3.400 GenossInnen einpegeln könnte.

3. Beiträge und Spenden

Für das Jahr 2004 wurde ein Durchschnittsbeitrag von 11 € für bezahlende Mitglieder ermittelt. Damit liegen wir am Ende der Landesverbände in den neuen Bundesländern. Beiträge sind für die PDS die Haupteinnahmequelle. Wir wissen um unsere Reserven. Und genau deshalb müssen wir uns für beitragssteigernde Maßnahmen und Ideen entscheiden. Eine Steigerung jährlich um einen Euro ist ein realistisches Ziel, dass aber nicht ohne energische Anstrengungen auf allen Ebenen erreicht werden kann.

Daraus wären folgende Beitragsentwicklungen möglich:

Jahr	Beitragseinnahmen bei 11 € Durchschnitt	Beitragseinnahmen bei jährlich plus 1 €
2004	916.862	
2005	800.712	800.712
2006	668.712	729.504 (12 €)
2007	536.712	634.296 (13 €)
2008	448.800	571.200 (14 €)
2009	448.800	612.000 (15 €)
2010	448.800	652.800 (16 €)

Wie können wir höhere Beiträge erreichen?

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt uns, wie schwer und mühselig es ist, einen satzungsgerechten Beitrag einzufordern. Aber mit der Währungsumstellung auf den Euro war uns tatsächlich eine beachtliche Steigerung von über 2 € gelungen.

1. Die Zielstellungen für Beitragssteigerungen in den kommenden Jahren werden von allen anerkannt. Damit wollen wir folgende Beitragsdurchschnitte erreichen:

2006	12 €
2007	13 €
2008	14 €
2009	15 €
2010	16 €
2. Wir brauchen im Landesverband Sachsen-Anhalt (und in der gesamten PDS) eine Debatte zur satzungsgerechten Beitragszahlung. Und diese im Zusammenhang mit der Debatte, wie viel jedem einzelnen Mitglied die PDS wert ist. Aber diese Diskussion können wir nicht nur einzelnen Mitgliedern überlassen. Auch wenn es unbequem ist, viele sollten dieses Gespräch suchen. Die Hauptverantwortung für diesen Prozess tragen die Vorstände auf allen Ebenen.
3. Der Bankeinzug sollte als verwaltungsarmes und prüfungssicheres Verfahren für die Beitragszahlung ausschließlich genutzt werden. Auch dazu bedarf es Überzeugungsarbeit. Bis zum Ende 2007 wollen wir 80 % unserer Mitglieder für das Lastschriftverfahren werben. Dabei können alternative Formen von

Mitgliederversammlungen, Treffs und Betreuungsbesuchen gefunden werden. Über Workshops sollte den Beitragsverantwortlichen angeboten werden, sich mit Erfahrungen und Argumenten auszustatten, um im Gespräch zu überzeugen.

Spenden/Mandatsträgerbeiträge

Die Mandatsträgerbeiträge der Landtagsabgeordneten unterstützen die Finanzierung des Landesverbandes. Diese Größe (jährlich ca. 160.000 €) kann bis zum ersten Quartal des Jahres 2006 fest eingeplant werden. Bei gleichem Wahlergebnis wie 2002 wird die Anzahl der Landtagsabgeordneten geringer, da nach der Parlamentsreform mit einer kleineren Fraktion zu rechnen ist.

Bei den Spenden ist ebenfalls von einem Rückgang auszugehen, da gegenwärtig fast ausschließlich Mitglieder der PDS Spender sind. Um eine annähernde Prognose für die Entwicklung der Spenden zu erhalten, sollte wiederum von einem durchschnittlichen Spendenbeitrag je Monat von ca. 1,50 € je Mitglied ausgegangen werden. Im letzten Jahr spendete jedes Mitglied monatlich im Durchschnitt 1,80 €, dies jedoch unter der Voraussetzung von Spendenaufrufen zur Kommunalwahl.

Jahr	Mandatsträgerbeiträge/Spenden Land	Spenden Kreise
2004	162.000	142.000
2005	160.000	110.000
2006	145.000	90.000
2007	145.000	73.000
2008	145.000	61.000
2009	145.000	61.000
2010	145.000	61.000

Auch hier sind alle Mittel auszuschöpfen, um zusätzliche Spenden einzuwerben. Mögliche Wege sind:

1. Feste Vereinbarungen mit Spendern, ob PDS-Mitglied oder auch nicht, als sichere Finanzierungsquellen für die politische Arbeit.
2. Die Orientierung auf Spenden von außen, insbesondere auch von juristischen Personen.
3. Die Nutzung von Aktionen und politischen Höhepunkten zur gezielten Einwerbung zusätzlicher projektbezogener Spenden.

4. Effektive und finanzierbare Organisations- und Geschäftsstellenstruktur im PDS-Landesverband Sachsen-Anhalt

Ausgangspunkt ist eine Aufgabenbeschreibung, mit der wir als Partei wahrgenommen werden und dabei im demokratischen System verankert bleiben.

Voraussetzung dafür bildet neben dem Grundgesetz vor allem das Parteiengesetz. Es definiert Parteien und legt für uns Handlungsspielräume fest.

Im § 1 des Parteiengesetzes werden die Aufgaben der Parteien im politischen System benannt:

- Mitwirkung an der politischen Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger
- Einflussnahme auf die öffentliche Meinung
- Anregungen über politische Bildung vermitteln
- Teilnahme der BürgerInnen am politischen Leben fördern
- Heranbildung von BürgerInnen, die öffentlich Verantwortung übernehmen
- Aufstellung von BewerberInnen für Wahlen

Dort ist eindeutig festgelegt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel ausschließlich für diese Aufgaben verwendet werden.

Daraus ergeben sich für den Landesverband der PDS weiterführende Aufgaben, die über eine finanzierbare Geschäftsstellen- und Personalstruktur realisiert werden müssen.

Geschäftsstellenstruktur

1. Landesgeschäftsstelle

Über ihre funktionalen Aufgabenbereiche sichert die Landesgeschäftsstelle Arbeitsaufgaben des Landesvorstandes in den Bereichen:

- Büro/Sekretariat
- Büro für Öffentlichkeitsarbeit
- Landeswahlbüro
- Dokumentation/Archivierung
- Mitgliederleben/Parteiorganisation
- Politische Bildung/Grundsatzfragen
- Technische Dienste/Internet/Kommunikation
- Inhaltliche und konzeptionelle Ausgestaltung des KIZ
- Koordinierung der Arbeit in den Regionen bzw. Kreisverbänden
- Buchhaltung/Belegwesen/Bankeinzug der Zuwendungen
- Politische Jugendbildung und projektbezogene Praktika

Im Zusammenwirken mit den Landesorganen des PDS-Landesverbandes unterstützt die Landesgeschäftsstelle inhaltlich und organisatorisch die Arbeit des Landespartei-rates. Weiterhin leistet sie Dienste für die Landesschiedskommission, die Landesfinanzrevisionskommission sowie den Landesfinanzrat. Darüber hinaus ist sie Ansprechpartner für PDS-Mitglieder, SympathisantInnen und BürgerInnen für Grund-satzprobleme oder Probleme des Alltages.

2. Regionale Geschäftsstellen

Der Landesverband unterhält und finanziert mittelfristig Geschäftsstellen in den Regionen (Regionalgeschäftsstellen). Weitere Geschäftsstellen in den Kreisen werden zurzeit über Kreisverbände finanziert, allerdings setzt die Einnahmesituation des gesamten Landesverbandes hier enge Grenzen. Die politische Präsenz der PDS in Sachsen-Anhalt sollte zukünftig vor allem durch ein Netz von Bürgerbüros der Abgeordneten und der Regionalgeschäftsstellen gesichert werden. Die funktionalen

Aufgaben der Partei werden vor allem strukturell über regionale Geschäftsstellen und die Landesgeschäftsstelle abgesichert.

Um dies erfolgreich umzusetzen und in der Fläche des Landes Anlaufpunkte für BürgerInnen anzubieten, wird der Landesvorstand beauftragt, in Vorbereitung der Landtags- und Bundestagswahlen mit den KandidatInnen geeignete Verabredungen zu treffen. Der Landesvorstand, vertreten durch die Landesschatzmeisterin/den Landesschatzmeister, wird beauftragt, beginnend im 2. Halbjahr 2005 unter Berücksichtigung der Kündigungsfristen alle Kreisgeschäftsstellen zu schließen. Die Kreisvorstände werden aufgefordert, die Standorte der regionalen Geschäftsstellen zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Personal

Der PDS-Landesverband hat in den vergangenen Jahren die ihm gestellten Aufgaben mit immer weniger finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen erfüllen können. Dies konnte durch eine bessere Koordinierung und Rationalisierung erreicht werden. Freiwerdende Stellen wurden nicht mehr besetzt. Der Personalbestand wurde sozial verträglich durch vorzeitige Inanspruchnahme der Rentenregelungen der letzten Jahre möglich. Zur Zeit nutzen zwei MitarbeiterInnen die Möglichkeit des zwischen Parteivorstand und der Gewerkschaft ver.di abgeschlossenen Altersteilzeitvertrages.

Bereits jetzt ist aber offensichtlich, dass der Personalbestand weiter reduziert werden muss und Aufgaben anderweitig erfüllt bzw. gestrichen werden müssen.

Wesentliche Aufgaben der hauptamtlichen MitarbeiterInnen sind:

- die Beförderung und Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit,
- politische Willensbildung, Grundsatzarbeit und politische Koordinierung in der Partei,
- Mitgliederentwicklung, -gewinnung und -pflege,
- politische Bildungsarbeit,
- Öffentlichkeitsarbeit, Führung von politischen Kampagnen und Wahlkämpfen,
- Erfüllung der nach dem Parteiengesetz und der Finanzordnung vorgegebenen Aufgaben (Mobilisierung von Einnahmen, Mitgliederprogramm, Buchhaltung, Rechenschaftslegung),
- Organisation der notwendigen Verwaltungsarbeit in den Geschäftsstellen (politisch-organisatorische und Koordinierungsaufgaben).

Daraus ergibt sich folgende funktionelle Grundstruktur für die Landesgeschäftsstelle:

- Landesgeschäftsführer/in
- Landesschatzmeister/in
- Mitarbeiter/in Parteientwicklung/Grundsatzarbeit (einschließlich Mitgliedergewinnung, Politische Bildung)
- Mitarbeiter/in Öffentlichkeitsarbeit/Wahlen (einschließlich Internet, Pressearbeit)
- Mitarbeiter/in Finanzen/Buchhaltung

- Sekretariats-/Büroleiter/in
(einschließlich Organisation, Dokumentation, Archivierung)

Hinzu kommen Regionalmitarbeiter des Landesverbandes, deren Anzahl vom jeweiligen Stand der Regionalisierung und von der Finanzierbarkeit abhängt.

Folgende Wege zur schrittweisen Personalreduzierung sollten vor allem genutzt werden:

- Nach entsprechender Prüfung Nichtwiederbesetzung von Stellen, deren StelleninhaberInnen aus Altersgründen oder anderen Gründen ausscheiden
- Einsatz von MitarbeiterInnen des Landesverbandes in anderen Parteistrukturen (bei Fraktionen, PDS-Abgeordneten, in Wahlkreisbüros)
- weitere Nutzung der Möglichkeiten von Altersteilzeit über die im Altersteilzeit-Tarifvertrag festgelegte Quote hinaus, einschließlich Prüfung der vorzeitigen Inanspruchnahme von Altersrente durch MitarbeiterInnen.

Betriebsbedingte Kündigungen sollten das äußerste Mittel bleiben, können jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden. Sie sind auch unter den Bedingungen des bis 2005 gültigen Manteltarifvertrages im Landesverband bei Vorliegen entsprechender Beschlüsse rechtlich zulässig. Wohl wissend um die Bedeutung des Personals für die Aktions- und Kampagnenfähigkeit des Landesverbandes und um die soziale Verantwortung für unsere MitarbeiterInnen sollten wir aber jede Möglichkeit nutzen, um betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden.

Der Landesvorstand wird beauftragt, die funktionalen Aufgabenbereiche bei Beibehaltung des Prinzips der Regionalisierung, der Kompatibilität zur Bundespartei und den anderen Landesverbänden sowie unter Berücksichtigung spezifischer Aufgaben durch eine geeignete Personalstruktur abzusichern. Dabei muss gleichzeitig geprüft werden, inwieweit auf bestimmte Aufgaben verzichtet werden kann bzw. durch welche Maßnahmen eine weitere Reduzierung der Verwaltungsarbeit möglich wird.

Dieser Beschluss schreibt folgende Parteitagsbeschlüsse fort:

- Grundsätze zur Finanzarbeit im PDS-Landesverband Sachsen-Anhalt ab dem Finanzjahr 2001 (Beschluss der 2. Tagung des 6. Landesparteitages der PDS Sachsen-Anhalt)
- Beschluss zu Strukturentwicklung des PDS-Landesverbandes Sachsen-Anhalt (Beschluss der 2. Tagung des 6. Landesparteitages der PDS Sachsen-Anhalt)